



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Datum: 9. April 2013

Nummer: 2013-097

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/097

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

vom 2. April 2013

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2012 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 09. April 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann

¹⁾ SGS 311 || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009



GESCHÄFTSBERICHT 2012

**DER
KANTONALEN FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses.....	2
Editorial	2
1. Kantonale Verwaltung im Umbruch.....	4
2. Prüftätigkeit im 2012	5
3. Abschlussprüfungen	6
4. Interne Revision	7
5. Finanzaufsicht.....	9
6. Beratung	10
7. Finanzkontrolle intern.....	11
7.1 Personal und Organisation	11
7.2 Aus- und Weiterbildung	11
7.3 Peer Review	12
7.4 Finanzen.....	12
7.5 Revisionsbericht	13



Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

2012 war für die Finanzkontrolle ein ereignisreiches Jahr. "Höhepunkt" waren dabei die Arbeiten im Rahmen der Umsetzung der Verselbstständigung der Kantonsspitäler Baselland. Als deren Revisionsstelle durfte die Finanzkontrolle die Eröffnungsbilanz der Spitalbetriebe revidieren und so einen wesentlichen Beitrag zum Start dieses Unternehmens leisten.

Für ihre Arbeit ist die Finanzkontrolle auf die Kooperation von Mitarbeitern und Kadern der verschiedenen Verwaltungsstellen angewiesen. Dieses Zusammenarbeitsklima kann als sehr gut bezeichnet werden, wofür ich allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung herzlich danken möchte.

Das Risikobewusstsein in der Verwaltung ist fast durchwegs hoch und es besteht der klare Wille es weiter zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielen dabei die internen Kontrollsysteme, welche präventiv wirken und "Finanzunfälle" schon vor ihrer Entstehung verhindern sollen. Die Finanzkontrolle legt deshalb in ihren Prüfungsaktivitäten immer ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt.

Für das Jahr 2013 stehen erneut Grossprojekte an, welche die Finanzkontrolle stark fordern dürften. Zu nennen ist dabei besonders die Revision der Basellandschaftlichen Pensionskasse, welche grosse und langfristige Auswirkungen auf die Kantonsbilanz haben wird. Des Weiteren gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Risiken zu werfen, welche die vielen Änderungen in der kantonalen Organisation und ihren Prozessabläufen zur Folge haben.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle dankt im Namen des Landrates und der Regierung den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr professionelles Engagement.

Der Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle

Klaus Kirchmayr

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle stellt dem Landrat, dem Regierungsrat und dem Kantonsgericht jährlich einen Geschäftsbericht zu, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres dem Regierungsrat und den landrätlichen Obergerichtskommissionen zugestellt.

Im Dezember 2012 fand bei uns ein Peer Review durch die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur statt. Die Ergebnisse sind sowohl für die dienststellenbezogenen wie auch die mandatsbezogenen Teile der Kontrolle ausnahmslos gut. Verbesserungspotential sehen die Revisionsexperten aus Winterthur im strafferen Zeitmanagement der Berichtsedition zwischen Revidierten und der Finanzkontrolle.



Im 2012 fanden wiederum drei Sitzungen des Begleitausschusses statt. Dabei wurden neben den Standardgeschäften auch besondere Themen behandelt. Wir danken den Mitgliedern des Begleitausschusses herzlich für den wertvollen Input. Gedankt sei auch den anderen parlamentarischen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei, den verwaltungsexternen Einheiten und den Direktionen für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis für unsere Rolle als unabhängige und kritische Prüfungsinstanz.

Wir danken aber besonders den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche in einer arbeitsintensiven Zeit, die Finanzkontrolle in ihrer Arbeit unterstützt haben.

Auch bei temporärem personellem Unterbestand erfüllten unsere Mitarbeitenden mit grossem Einsatz und Zuverlässigkeit ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe. Dafür sei ihnen ebenfalls herzlich gedankt.

Liestal, 25. März 2013

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Stv. Vorsteher



1. Kantonale Verwaltung im Umbruch

Die eingetretene Verschlechterung der Finanzlage der öffentlichen Hand stellt in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung für die meisten Gemeinwesen dar, so auch für den Kanton Basel-Landschaft. Einige Massnahmen zur Verbesserung der Finanzen wie das Entlastungspaket und die Wirtschaftsoffensive wurden durch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft aufgegleist. Damit soll mittelfristig der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden. Eine grössere Anzahl von leitenden Know-how Trägern in der Verwaltung haben oder werden den Kanton aus den verschiedensten Gründen verlassen (Pensionierung, Kündigung, Krankheit etc.). Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird sich dieser Trend nochmals verstärken. Einerseits dürfte es schwierig werden, diese Lücken wieder zu schliessen. Aber andererseits kann dies auch eine Chance sein, durch motivierte neue Mitarbeitende sich von überholten Denkmustern zu verabschieden und den Turnaround zu schaffen.

Nebst dem eigentlichen Kerngeschäft der Finanzkontrolle, den Assurancedienstleistungen, rückt die Beratungstätigkeit in dieser Umbruchphase immer mehr in den Vordergrund. Mit beiden Produkten soll ein Mehrwert für den Kanton erzielt werden.

Damit proaktiv und entschlossen gehandelt werden kann, braucht es eine Unité de doctrine, welche vom leider immer noch vorherrschenden Direktions- zum Konzerndenken führt. Dies bedingt eine Verbesserung der Zusammenarbeit und des Vertrauensverhältnisses unter den Direktionen.

Die Finanzkontrolle erhofft sich für den Kanton Basel-Landschaft mehr Mut und Innovation, Entschlussfreudigkeit und Umsetzungsstärke anstelle von Rechtfertigungs- und Absicherungsstrategien.

In Erinnerung gerufen sei auch der Verfassungsauftrag, wonach die Aufgaben und die Ausgaben jeweils auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind. In der angespannten finanziellen Situation kann sich der Kanton weder Tabus noch heilige Kühe erlauben.

Und schliesslich ein paar Handlungsempfehlungen:

- Sich auf das Wesentliche und auf die Kernkompetenzen konzentrieren (intern konzentrieren und extern differenzieren), wodurch auch die hohen Überzeiten abgebaut werden können.
- Konsequenter die Zukunft gestalten, denn aus der Vergangenheit kann nur bedingt gelernt werden. Frühere Erfolgsrezepte funktionieren plötzlich nicht mehr, weil sich rundherum alles verändert hat. Entsprechend sollen die Fähigkeiten entwickelt werden, sich schnell und situativ an die neuen Verhältnisse anzupassen.
- Nur leistbare Partnerschaften eingehen, von denen beide bzw. alle Beteiligten einen ausgewogenen Nutzen haben, was bei den partnerschaftlichen Geschäften der Vergangenheit leider nicht immer der Fall war.



- Die aktuell drängenden Themen wie zum Beispiel die Pensionskassensanierung weisen eine hohe betriebswirtschaftliche und politische Komplexität auf. Die Launen des menschlichen Verhaltens und die wechselseitigen Rückkoppelungseffekte sind bei solchen Vorlagen kaum vorhersagbar. Die demokratische Entscheidungsfindung verläuft entsprechend harzig und schwerfällig. Anstelle der Baselbieter Maxime "Entweder-Oder" kann manchmal auch ein "Sowohl-als-auch-Approach" durchaus gefragt sein.

2. Prüftätigkeit im 2012

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 51 Prüfungen oder Reviews durchgeführt. Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1050 Arbeitstage aufgewendet. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war auf zwei personelle Vakanzen zurückzuführen.

Prüfungen/Reviews nach Prioritäten	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2012	2011	2010
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	24	26	25
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse ²⁾	11	13	12
Prüfungen aus Turnus ³⁾	13	15	23
Prüf- oder Reviewaufträge ⁴⁾	3	2	1
Total	51	56	61

1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.

2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.

3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.

4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Bei nachstehender Tabelle ist zu berücksichtigen, dass einerseits die Baurevision teilweise unterbesetzt war und andererseits die drei Immobilienprüfungen bei der Universität Basel nicht der BUD, sondern der BKSD zugeteilt wurden.

Prüfungen nach Direktionen/Gerichte	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2012	2011	2010
Finanz- und Kirchendirektion (FKD) ¹⁾	7	8	8
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) ²⁾	14	7	9
Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD)	6	13	14
Sicherheitsdirektion (SID)	12	10	11
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ³⁾	10	8	11
Gerichte (GER)	0	7	5
Landeskanzlei (LK)	0	0	0
Direktionsübergreifende Prüfungen ⁴⁾	2	3	3
Total	51	56	61

1) inkl. Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

2) inkl. Spitäler, Psychiatrie Baselland und Universitätskinderspital beider Basel

3) inkl. Universität Basel

4) Betrifft Prüfung der Staatsrechnung inkl. Follow-up



Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Begleitung von Arbeitsgruppen und anderes rund 200 Arbeitstage geleistet.

Nachfolgend sind die wesentlichen Prüfungen/Reviews und Feststellungen aufgeführt.

3. Abschlussprüfungen

Über die noch offenen Punkte des Vorjahres erstellte die Finanzkontrolle für die **Staatsrechnung** einen **Follow-up-Bericht**. Danach konnten von den 17 offenen Empfehlungen vier Punkte von der Finanzkontrolle als vollständig umgesetzt und abgeschlossen akzeptiert werden. Es betraf dies das Cash-Management, den Erwerb einer Beteiligung, Forderungen beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie eine Pendenza im Lohnbereich. Im Weiteren wurden die empfohlenen IKS-Massnahmen zur Sicherstellung der richtigen Pensionskassen-Beiträge umgesetzt. Die wesentlichen noch offenen längerfristigen Themen betrafen das Entlastungspaket, das Risiko Management, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Sanierungsstrategie für die Basellandschaftliche Pensionskasse.

In ihrer Berichterstattung zur **Staatsrechnung** gelangte die Finanzkontrolle zur Auffassung, dass die Buchführung und die Rechnungslegung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen entsprachen. Das Testat konnte ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen werden. In drei Zusätzen brachte die Finanzkontrolle Anmerkungen zum Restwert der Kantonalen Hochleistungsstrassen, zur Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse und zu den Rückstellungen für Altlasten und Kontaminierungen an.

Letztmals wurden die Jahresabschlüsse der **Kantonsspitäler Bruderholz, Laufen und Liestal sowie der Kantonalen Psychiatrischen Dienste** im Rahmen der kantonalen Staatsrechnung geprüft.

Die FER Eröffnungsbilanzen des Kantonsspitals Baselland und der Psychiatrie Baselland konnten mit Einschränkungen bezüglich des Liegenschaftswertes und Hinweisen auf die noch nicht vollständig gelöste Pensionskassen-Situation grundsätzlich bestätigt werden.

Nach erfolgter Verselbstständigung der Spitäler wird die Finanzkontrolle über das Resultat der Prüfungen ein Testat erstellen. Weitergehende Berichterstattungen über Vor- und Schlussrevisionen richten sich an den Verwaltungsrat der entsprechenden Einrichtungen und sind nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

Bei der alljährlichen Abschlussprüfung des **Steuerbezugs** konnte ein guter Stand des Rechnungswesens festgestellt werden.

Die **Motorfahrzeugkontrolle** (MFK) hatte die finanziellen Prozesse mit den dazugehörigen Risiken schriftlich erhoben. Aufgrund der Verzögerung in der Verabschiedung eines neuen Gesetzes und von Cari-Programmanpassungen waren anlässlich der Abschlussrevision der MFK noch nicht alle Empfehlungen aus früheren Jahren umgesetzt.

Mit Ausnahme der Nichteinhaltung des Bruttoprinzips bei den Debitoren konnte der **Jahresabschluss** beim **Amt für Liegenschaftsverkehr** als richtig testiert werden.



Die Jahresabschlussrevision beim **Generalsekretariat VGD** ergab, dass diverse Positionen bestehen, welche durch exogene Faktoren, wie z.B. ausserkantonale Hospitalisationen, bestimmt werden. Dadurch können die Budgets nicht in der gewünschten Präzision erstellt werden. Es wurde eine Controllingstelle für den Bereich Gesundheitswesen geschaffen, für welche ein Gesundheitsökonom rekrutiert wurde. Mit diesem Vorgehen sollte eine möglichst hohe Planungssicherheit im Gesundheitsbereich erreicht werden.

Die Jahresrechnung beim **Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain** gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Im Rahmen dieser Prüfung wurden auch die Abläufe im Bereich **Meliorationen** und der Geldfluss bei den **Direktzahlungen** begutachtet. Die Prozessabwicklungen waren angemessen ausgestaltet und etabliert.

Bei der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel, der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, beim Krebsregister beider Basel, bei der Abwasserrechnung der kantonalen Abwasseranlage sowie bei der **Landwirtschaftlichen Kreditkasse** konnten die Revisionstestate für die Jahresrechnung ohne Einschränkung abgegeben werden.

Anlässlich der Abschlussrevision bei der **Stiftung Kirchengut** wurde festgestellt, dass einzelnen Kirchgemeinden die finanziellen Mittel fehlen, um ihren Beitrag an notwendige namhaftere Investitionen in die Kirche oder das Pfarrhaus leisten zu können.

Aufgrund der Prüfung beim **Amt für Umweltschutz und Energie** hielt die Finanzkontrolle fest, dass die **Wasserrechnung** auf der Basis von Vollkosten erstellt und in der Laufenden Rechnung des Amtes für Umwelt und Energie korrekt abgebildet ist.

Wie jedes Jahr wurde auch bei den **Amtsvormundschaften** Arlesheim, Binningen, Liestal, Laufen, Sissach und Waldenburg eine Abschlussrevision vorgenommen.

Die Eingeschränkte Revision bei der **Römerstiftung Dr. René Clavel in Augst** ergab keine Sachverhalte, aus denen hätte geschlossen werden müssen, dass die Jahresrechnung, mit Ausnahme des fehlenden Inventars, nicht Gesetz und Statuten entsprechen würde.

4. Interne Revision

Im Jahr 2012 wurden 16 interne Revisionen oder Reviews durchgeführt.

Bei der **Polizei** wurde der Erledigungsstand der noch offenen Empfehlungen der Finanzrevision aus dem Vorjahr überprüft. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren zahlreiche Follow-up's noch pendent, weshalb eine weitere Nachprüfung im Folgejahr vorgesehen wurde.

Auf Stichprobenbasis überprüfte die Finanzkontrolle im **Honorierungssystem** die funktionsbezogenen und persönlichen Zulagen, die Leistungsprämien sowie die Auszahlungen der Überzeit. Die Finanzkontrolle gab zur Verbesserung des Honorierungssystems verschiedene Empfehlungen ab.



Beim **Hochbauamt** und in der Abteilung Controlling und Ressourcenplanung der **BKSD** wurde eine Nachprüfung zur **Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton** durchgeführt. Seit unserer ersten Prüfung im 2010 wurde gute Arbeit zu diesem Projekt geleistet. Die Eigentumsübertragungen und die Mietverhältnisse waren mit den einzelnen Gemeinden geregelt und bis auf wenige Ausnahmen rechtsgültig in Kraft gesetzt. Auch wurde das von einzelnen Gemeinden zu übernehmende Personal in sozialverträglicher Weise und ohne einen Härtefall in den Personalbestand des Hochbauamtes integriert.

Der Review im Bereich **Gebäudetechnik** beim **Hochbauamt** ergab, dass die verschiedenen Projekte Gewähr für eine korrekte Projektabwicklung bieten. So erfolgte die Beschaffungs- und Zuschlagspraxis grundsätzlich ordnungsgemäss. Optimierungspotential ortete die Finanzkontrolle bei der Beschaffung von Leistungen, welche mehrheitlich im freihändigen Verfahren angewandt wird.

Im Bereich **Fahrzeugwesen** des **Tiefbauamtes** wurde eine Nachprüfung zum Beschaffungswesen durchgeführt. Einige Empfehlungen waren bis zum Prüfzeitpunkt nur teilweise bzw. noch nicht umgesetzt, wofür nachvollziehbare Ursachen vorlagen. Mit den direktionsübergreifenden Massnahmen zum Entlastungspaket 2012/2015 wurde das Projekt Effizienzsteigerung im Beschaffungs- und Auftragswesen lanciert. Dabei wird die Bündelung beim Einkauf diverser Güter und Dienstleistungen einen neuen und gewichtigen Stellenwert einnehmen.

Eine Nachprüfung bei der **Steuerverwaltung im Bereich Spezialsteuern** ergab, dass die Pendenzen in der Zwischenzeit entweder vollständig umgesetzt oder aufgrund von organisatorischen Anpassungen nicht mehr notwendig waren. Durch die neue Leitung des Bereichs Spezialsteuern wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die Prozesse einheitlich und effizient zu gestalten. Durch die Entflechtung der Aufgaben zwischen den Bezirksschreibe-reien und dem Bereich Spezialsteuern sind diverse Schnittstellen weggefallen.

Die Dienststellenrevision beim **Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene**, ergab, abgesehen von einzelnen Verbesserungsmöglichkeiten, ein positives Ergebnis.

Die Besprechungen und Prüfungen bei der **Staatsanwaltschaft** zeigten, dass die Umgliederung der ehemaligen Statthalterämter in die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft in Bezug auf das Rechnungswesen gut erfolgte. Mit dem geplanten Strafjustizzentrum im 1. Quartal 2014 wird eine Zentralisierung und Umstellung auf einen einzigen Tribuna-Mandanten angestrebt.

Die **Dienststellenrevision** beim **Gymnasium Münchenstein** ergab einzig im Bereich Stundenbuchhaltung und bei den laufenden Verpflichtungen Empfehlungen. Hierzu wurden Optimierungsvorschläge für die Entwicklung des Internen Kontrollsystems angebracht.

Auch das Ergebnis der **Dienststellenprüfung** beim **Gymnasium Liestal** war insgesamt positiv. Ein gewisses Optimierungspotential wurde ebenfalls in der Stundenbuchhaltung geortet. Seit der letzten Revision aus dem Jahre 2009 hatte sich die Situation der Limitenüberschreitungen bei den Kompensationsstunden massiv verbessert.

Das Hauptziel der Überprüfung des **Soll-Stellenplans** bestand darin, den ordnungsgemässen Vollzug der Regierungsratsbeschlüsse und anderer Bestimmungen des Kantons Basel-Landschaft zu verifizieren. Es bestanden grundsätzlich angemessene Kontrollen im Gesamtprozess, was zu wenigen Empfehlungen führte.



Anlässlich der **Dienststellenrevision** beim **Amt für Volksschulen** vermerkte die Finanzkontrolle, dass im organisatorischen Bereich vor allem die Reorganisations- und Projektrisiken im Auge zu behalten und zu bewirtschaften seien. Im Zeitpunkt der Prüfung waren verschiedene Organisationsentwicklungen im AVS hängig. Bei der Jahresrechnung konnte die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt werden. Für einzelne Ausgaben wurden Vorschläge zur Notwendigkeit und Tragbarkeit angebracht.

Im Rahmen eines Reviews wurden bei der **Steuerverwaltung** die **Systemberechtigungen** und das **NFA Qualitätssicherungskonzept** im System NEST untersucht. Die Finanzkontrolle stellte fest, dass ein automatischer Abgleich nur erschwert möglich ist. Die Finanzkontrolle empfahl deshalb, die Benutzerverwaltungsprozesse zu überarbeiten und nötige Kontrollfunktionen zu implementieren.

Auftrags der **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)** wurde das **Projekt Bildungsharmonisierung** einem Review unterzogen. Aus finanzieller Sicht befand sich das Projekt auf gutem Wege. Allerdings bestanden noch einige Unabwägbarkeiten und Projektrisiken wie der absehbare Lehrpersonenmangel bei den Primarschulen, der Personalabbau bei den Sekundarschulen, die Pensionskassenproblematik und das Schulraumrisiko. Für die Beteiligten ist das Projekt in der technischen, kulturellen und politischen Komplexität der Prozesse und der zeitlichen Notwendigkeiten sehr anspruchsvoll.

Der grössere Anteil der Prüfkativitäten/Messungen des **Lufthygieneamt beider Basel (LHA)** wird durch zertifizierte externe Unternehmen, nach Kriterien der Luftreinhalteverordnung, ausgeführt. Die **Verrechnungen der Leistungserbringungen** beim LHA erfolgten grundsätzlich nach den Bestimmungen der Verordnungen. Ausnahme bildete lediglich das Mahnwesen.

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission wurde beim **Kantonalen Sozialamt** ein Review betreffend dem **Sozialhilfemissbrauch im Kanton Basel-Landschaft** durchgeführt. Aufgrund der Gemeindeautonomie waren weitergehende Prüfungen vor Ort nicht möglich. Die Missbrauchsmöglichkeit im Sozialhilfebereich ist streng verknüpft mit dem disziplinierten Sozialhilfevollzug, welcher nach Wahrnehmung der Finanzkontrolle einen soliden Stand aufweist.

5. Finanzaufsicht

Beim **Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)** wurden mit einem Review die Kosten der **Leistungseinkäufe** begutachtet.

Die Kantonale Finanzkontrolle erhielt von der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission den Auftrag ein Exposé über die Grundbeiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) an die **Universität Basel** zu erstellen. Bisher bezahlte der Bund die Beiträge nachschüssig (d.h. letztmals im 2012 für das Jahr 2011). Ab 2013 synchronisiert der Bund die Auszahlung und das Beitragsjahr (Auszahlung im Jahr 2013 für das Jahr 2013). Die Uni Basel und einige weitere Hochschulen haben in den letzten Jahren in ihren Rechnungsabschlüssen die ausstehenden Bundesbeiträge abgegrenzt, andere Hochschulen haben die Ausstände in ihren Büchern nicht erfasst. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt reklamieren zu recht, dass der Universität Basel die Beiträge 2012 durch den Systemwechsel verlustig gehen.



Im Weiteren war die Finanzkontrolle bei der Universität Basel mit drei Prüfungen/Reviews präsent. Bei der Abschlussprüfung des **Immobilienfonds (IF) der Universität Basel** konnte der Rechnungsführung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in den kommenden zwanzig Jahren neben der vermutlich zu erhöhenden Speisung des IF und dem bereits laufenden grossen Neubauprojekt für die Life Sciences auf dem Schällemätteli noch weitere namhafte Investitionen in Bauprojekte der Universität Basel zu finanzieren haben.

Einerseits wurden zu den **Projekten "Neubau Biozentrum und Altbau Biozentrum"** und andererseits zu den **Projekten "Areal Rosental und zur Investitionsplanung 2010-2029"** der Universität Basel ein Review durchgeführt. Bei beiden Reviews machte die Finanzkontrolle auf die Problempunkte und Projektrisiken aufmerksam.

6. Beratung

Nebst den teilweise intensiven Beratungen wurden auch verschiedene Vernehmlassungen und Mitberichte abgegeben. Zu erwähnen sind im Weiteren:

- Die Behandlung verschiedener Anfragen, Dokumente und anderes zur Revision des Gesetzes und des Dekrets über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse.
- Informelle Begleitung der Projekte "Neubewertung des Treuhänderischen Liegenschaftsbesitzes" und "neuer Workflow der Kreditoren- und Spesenabrechnungen".

Die Finanzkontrolle wirkte im Berichtsjahr wiederum in diversen Arbeitsgruppen des Kantons wie "Mehrwertsteuer", "Risikomanagement" und "Fachgruppe Rechnungswesen" mit. Im Weiteren ist die Finanzkontrolle auch in den Arbeitsgruppen "IT und SAP" und "Gesundheit" der Fachvereinigung sowie in den Fachgruppen "öffentlicher Verkehr" und "Steuern" der Eidgenössischen Finanzkontrolle vertreten.

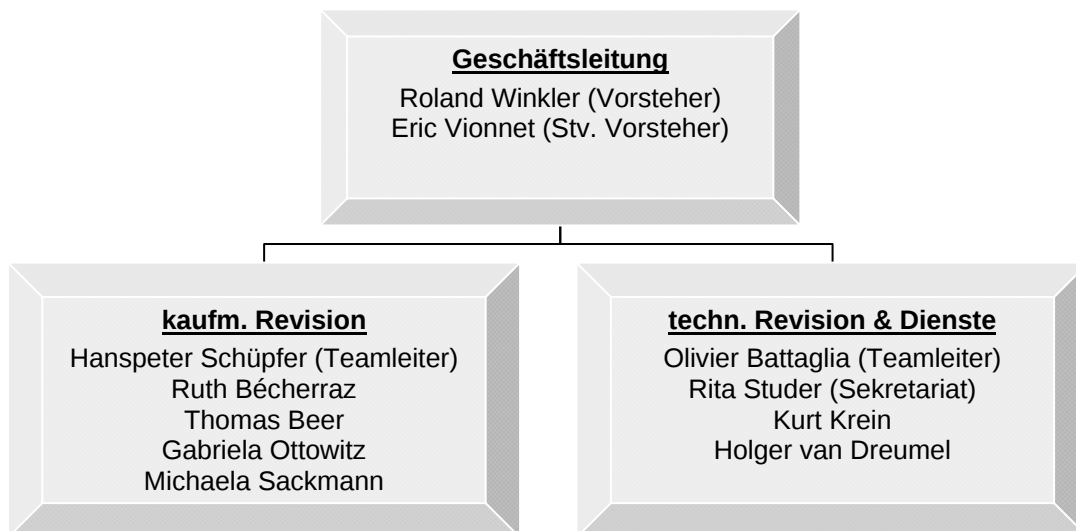


7. Finanzkontrolle intern

7.1 Personal und Organisation

Personell gab es im Jahr 2012 zwei Abgänge und drei Zugänge zu verzeichnen, wobei der Stellenantritt von zwei Mitarbeitenden per 1.1.2013 erfolgte. Der Ist-Mitarbeitendenbestand per 1.1.2013 beträgt 1'040 Stellenprozent (Sollbestand 1'100 Stellenprozent). Wiederum wurde zwei Praktikanten die Gelegenheit geboten, in unserem Hause erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind sechs Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.

Der Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler, ist Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Verband für interne Revision (SVIR).

7.2 Aus- und Weiterbildung

Im vergangenen Jahr nahm die Finanzkontrolle an den ERFA-Tagungen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle mit je zwei Mitarbeitenden teil. Besonders geschätzt wurde die Durchführung eines Workshops über "IT-Kurzchecks", an dem sämtliche Revisoren der Finanzkontrolle teilnahmen.

Es wurden vereinzelt auch zusätzliche Seminarangebote des SVIR, der Treuhandkammer und der Fachvereinigung genutzt.



7.3 Peer Review

Gemäss IIA-Standard 1312 hat mindestens alle 5 Jahre ein unabhängiges externes Assessment (Peer Review) stattzufinden.

Die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist Mitglied des Qualitätszirkels der Finanzkontrollen der Kantone Schaffhausen, Thurgau, Solothurn und der Städte Schaffhausen, St. Gallen und Winterthur.

Im vergangenen Jahr wurde bei der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft ein Peer Review durch die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur durchgeführt. Das Ergebnis des Reviews kann als grundsätzlich positiv bewertet werden. Optimierungspotential wurde bei den fristgerechten Stellungnahmen der Geprüften auf die Revisionsberichte der Finanzkontrollen festgestellt.

7.4 Finanzen

Betriebsrechnung

		Rechnung 2011	Rechnung 2012
Kostenart		CHF	CHF
3010	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	1'502'497.75	1'398'375.00
3041	Erziehungszulagen	24'118.20	21'153.15
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO	94'821.80	87'909.10
30500990	Erstattung von EO, MSE, Taggelder	-7'456.05	0.00
3051	AG-Beiträge eigene Pensionskassen	147'659.05	136'113.20
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	2'628.05	2'387.85
3054	AG-Beiträge Familienzulagekassen	20'883.15	19'394.00
3090	Aus- und Weiterbildung allgemein (man.)	7'911.25	14'118.15
3100	Büromaterial	6'043.87	7'079.03
3102	Drucksachen Bezug bei SBMV	346.59	117.78
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'924.71	1'253.36
3113	Hardware	0.00	0.00
3118	Immaterielle Anlagen(Software, Lizenzen)	19'621.86	16'441.59
3130	Dienstleistung Dritter IT-Bereich	1'100.00	4'796.55
3132	Honor. ext Berater, Gutachter, Fachexp man	1'944.00	23'324.15
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	2'151.36	2'151.40
3170	Reisekosten und Spesen	9'494.60	11'477.65
3636	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	4'610.35	4'013.45
Aufwand Total		1'840'300.54	1'750'105.41
4260	Rückerstattungen Dritter (manuell)	-23'000.00	-8'850.00
Ertrag Total		-23'000.00	-8'850.00
Gesamtergebnis		1'817'300.54	1'741'255.41



7.5 Revisionsbericht



STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an die landrätliche Finanz-
kommission des Kantons
Basel-Landschaft

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2012 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 8. März 2013

STEPHAN REVISIONS AG

P. Stephan
Zugelassener
Revisionsexperte

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilagen

- Betriebsrechnung



Finanzkontrolle
Basel-Landschaft
Feldsägeweg 9
4410 Liestal

Telefon 061 552 52 70
Fax 061 552 69 62

25. März 2013